

**Erscheinungsdatum: 02.04.2019**

**Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Kiel über den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 994V „Steinbrügge“ und die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes**

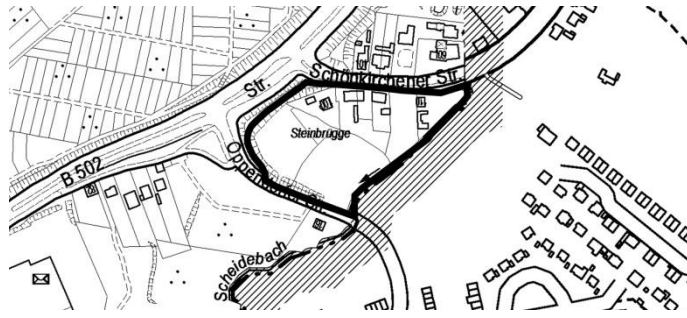
Der Bauausschuss der Landeshauptstadt Kiel hat am 07.03.2019 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 994V „Steinbrügge“ für den Stadtteil Kiel-Neumühlen-Dietrichsdorf, Baugebiet zwischen der Schönkirchener Straße, der Oppendorfer Straße und dem Scheidebach als Grenze zur Gemeinde Schönkirchen beschlossen. Anlass des Aufstellungsbeschlusses ist eine Planung von dreigeschossigen Mehrfamilienhäusern mit ca. 68 Wohneinheiten. Künftiger Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 994V „Steinbrügge“:



Gleichzeitig hat der Bauausschuss am 07.03.2019 die **Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 09.08.2012** für den Bebauungsplan Nr. 994 „Steinbrügge“ für das Baugebiet Kiel Neumühlen-Dietrichsdorf, zwischen der Schönkirchener Straße, der Oppendorfer Straße und dem Scheidebach als Grenzgraben zur Gemeinde Schönkirchen beschlossen. Dieser Geltungsbereich wird aufgehoben:



Die Ratsversammlung hat am 21.03.2019 den Beschluss vom 23.08.2012 zur Aufstellung der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes für einen Bereich in Kiel Neumühlen-Dietrichsdorf, zwischen der Schönkirchener Straße, der Oppendorfer Straße und dem Scheidebach als Grenzgraben zur Gemeinde Schönkirchen aufgehoben. Dieser Geltungsbereich wird aufgehoben:



Die Bekanntmachung der o.g. Beschlüsse erfolgt aufgrund des § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB). Diese öffentliche Bekanntmachung kann auch unter der Internetadresse [www.kiel.de/Bekanntmachungen](http://www.kiel.de/Bekanntmachungen) und als Aushang im Rathaus, Kiel, Fleethörn 9 (Eingang Waisen-  
hofstraße), eingesehen werden.

**Landeshauptstadt Kiel - Der Oberbürgermeister - Stadtplanungsamt**